



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/573/2020/1

Tagesordnungspunkt		
Baumschutz in Pfinztal		
- Erlass einer Baumschutzsatzung		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 18.06.2020
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	16.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Pfinztal. 2. Die Erarbeitung erfolgt als eigenständiger und zeitlich losgelöster Baustein im Rahmen der bereits beauftragten Freiflächenkonzeption. 3. Die Satzung soll im 2. Quartal 2021 in Kraft treten. 4. Erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen sind zu ermitteln und die entsprechenden / benötigten Strukturen dauerhaft sicherzustellen.
---	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Hinweis:

Auch wenn der Erlass einer Baumschutzsatzung selbst keine Pflichtaufgabe der Kommune ist, so sind die übergeordneten Ziele, nämlich Klimaschutz und langfristige Strategieplanung, (Umgang mit demographischem Wandel / Klimaschutz) thematisch übergeordnete Anforderungen, die vom Gesetzgeber an die Kommunen gestellt werden. Kommunen kommt damit eine zentrale Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel zu.

Ziel der Verwaltung:

Schutz des Stadtklimas / der Stadtökologie sowie des Stadtbilds; Sicherstellung von ausreichenden Ersatzpflanzungen; Schutz von Bäumen während der Bauphase / auf Baustellen

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	55.40 Naturschutz- und Landschaftspflege
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	--- €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	Nicht im Detail bezifferbar / Erläuterung im Rahmen der Sitzung

Personelle Auswirkungen:

Erarbeitung (bis In-Kraft-Treten): Bindung Zeiteile Verwaltung (FB 4 / FB 5)
Umsetzung (ab In-Kraft-Treten): Erhöhung personeller Kapazitäten erforderlich (Verwaltungsbereich / fachspezifische Kontrollen)



Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.06.2020 mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) den obenstehenden Beschluss als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

Hinweis der Verwaltung, Stand: 18.06.2020:

Der Gemeinderat hat im Juli 2019 – fraktionsübergreifend und einstimmig – eine Klimaoffensive zur Bekämpfung der bestehenden Klimakrise ausgerufen. Die Verwaltung hat in den letzten Monaten auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses (und somit auf ausdrücklichen Wunsch des Gesamtgemeinderats) eine schlüssige und umfassende Strategie erarbeitet, um die Zukunftsfähigkeit Pfinztals zu gewährleisten, die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen sowie die Resilienz der Gemeinde vor dem Hintergrund des bestehenden Klimawandels zu erhöhen.

Die strategische (Neu)Ausrichtung deckt eine Vielfalt verschiedener Aspekte ab und beinhaltet insbesondere die folgenden Ansätze (genannt sind die bereits beauftragten Konzeptionen bzw. bereits in den politischen Gremien beratenen Ansätze):

- *Erstellung einer stadt- und landschaftsplanerischen Alternativenprüfung in Bezug auf potentielle Bauflächen*
- *Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts*
- *Erarbeitung einer Freiflächenkonzeption*
- *Erarbeitung und Erlass einer Baumschutzsatzung*
- *Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption*
- *Fortschreibung und Neuaufstellung einer Biotopentwicklungsplanung / Biotopverbundskonzeption*

Für sämtliche der oben aufgeführten Ansätze konnten hochqualifizierte Fachbüros gewonnen werden, die in enger Abstimmung mit der Verwaltung das Ziel verfolgen, Pfinztal „fit für die Zukunft zu machen“. Eine Einbindung der Öffentlichkeit bzw. weiterer relevanter Akteure (Stichwort „Landwirtschaft“) ist jeweils Bestandteil der genannten Prozesse.

Eine hochwirksame Maßnahme, die aufgrund ihrer Wichtigkeit derzeit vorgezogen / ausgekoppelt beraten wird, ist der Erlass einer Baumschutzsatzung. Bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 05.11.2019 (Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts) wurde von Seiten des (inzwischen beauftragten) Fachbüros deutlich kommuniziert, dass Baumschutz und Baumförderung zentrale Voraussetzungen für ein Gelingen der Klimaschutzbemühungen bzw. der Anpassung an den Klimawandel – und somit der Umsetzung der Ziele der Klimaoffensive – sind.

Auszug aus dem Protokoll des Technik- und Umweltausschusses vom 05.11.2019 (Vortrag Büro faktorgruen, Freiburg):

„[...] Herzstück sei der Maßnahmenkatalog, der beispielsweise vorschlägt, wo mehr Bäume entstehen könnten. [...] Mehr Grün bedeute mehr Schatten, was mehr Wasser bedeute und mehr Kaltluft. [...]“

Der Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes wurde sowohl im Technik- und Umweltausschuss als auch im Gemeinderat am 26.11.2019 einstimmig zugestimmt.

Von Seiten des Fachbüros wurde im Rahmen der Sitzung am 16.06.2020 nochmals darauf hingewiesen, dass die Empfehlung, eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten und zu erlassen, als hochwirksame Maßnahme im Kampf gegen die ökologische Krise sowohl im Maßnahmenkatalog des noch zu erarbeitenden Klimaanpassungskonzepts als auch im Maßnahmenkatalog des sich in Arbeit befindlichen Freiflächenkonzepts ihren Niederschlag finden wird.



Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts (KLIK) für die Gemeinde Pfinztal beschlossen und die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „KLIMOPASS“ zu stellen (Einstiegsberatung). Eine Rückmeldung von Seiten des Fördergebers liegt bislang nicht vor; eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde nicht ausgestellt. Auf Nachfrage erhielt die Verwaltung lediglich die Auskunft, dass sich die Bearbeitungszeiten aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation weiterhin verzögern. Mit der Erarbeitung soll das Büro faktorgruen aus Freiburg beauftragt werden; ein entsprechendes Angebot wurde bereits vor Antragstellung eingeholt.

Schwerpunkte, Inhalte sowie mögliche Maßnahmen („Ausflüsse“) eines Klimaanpassungskonzepts wurden im Rahmen der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses im November 2019 (Vorberatung) durch Frau Blaser, Büro faktorgruen aufbereitet und vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde als elementarer Bestandteil einer funktionierenden Klimaanpassung die Thematik „Baumschutz und Baumförderung“ herausgestellt. Es wurde außerdem die Empfehlung ausgesprochen, dem Baumschutz bzw. der Baumförderung einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen. Als das wohl gängigste Instrument im Bereich „Baumschutz“ wurde in diesem Zusammenhang die Baumschutzsatzung erwähnt.

Aufgrund der Tatsache, dass bislang keine Förderzusage im Hinblick auf die beantragte Förderung des Klimaanpassungskonzepts eingegangen ist, eine zeitliche Prognose von Seiten des Fördergebers nicht gegeben werden kann und vorab auch nicht mit der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts begonnen werden darf (Förderschädlichkeit), schlägt die Verwaltung vor, das Instrument der Baumschutzsatzung in die Erarbeitung des bereits beauftragten Freiflächenkonzepts zu integrieren. Eine Integration in diesen Prozess ist insbesondere sinnvoll, um Synergieeffekte optimal nutzen zu können (Stichwort: Bestandserhebung, Einbindung der Öffentlichkeit) und aufzuzeigen, dass beim Thema „Klimawandel“ alle Akteure gefordert sind und ihren Beitrag zum guten Gelingen leisten müssen – sowohl die öffentliche Hand („Vorbildrolle“) als auch Unternehmen und Privatpersonen.

Die Klimakommission hat im Rahmen ihrer Sitzung am 29.04.2020 über den vorstehenden Sachverhalt beraten und nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

N6

Baumschutz und –förderung in Pfinztal

- **Erlass einer Baumschutzsatzung**
- **Empfehlung TU / GR (Arbeitsauftrag Verwaltung)**

Die Klimakommission spricht folgende Empfehlung aus:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Instrument der Baumschutzsatzung für eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen kommunalen Gremien (Technik- und Umweltausschuss / Gemeinderat) aufzubereiten.*
2. *Darzustellen sind insbesondere Zielsetzung, erforderliche Voraussetzungen, mögliche Regelungs- und Anwendungsinhalte und -grenzen, Sanktionsmöglichkeiten sowie Auswirkungen im Hinblick auf die Bereiche „Personal“ und „Kosten“.*



Um das Instrument der Baumschutzsatzung erfolgsversprechend nutzen zu können, müssen aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende Kriterien erfüllt sein:

- Akzeptanz bei Politik, Verwaltung und Privaten
- fachlich fundierte Vorbereitung und Erarbeitung
- rechtlich belastbare Überprüfung
- Durchsetzbarkeit (Stichwort: personelle Kapazitäten)

Um den kommunalen Entscheidungsträgern eine transparente und belastbare Entscheidungsgrundlage bieten zu können, hat die Verwaltung das Büro faktorgruen deshalb mit der Aufbereitung und Vorstellung dieses Instruments beauftragt. Eine intensive Abstimmung zwischen faktorgruen sowie den Fachbereichen 4 und 5 fand bereits im Rahmen einer Arbeits-sitzung im Mai statt; eine Vertreterin des Büros faktorgruen wird außerdem zur Sitzung des Technik- und Umweltausschusses anwesend sein und einen entsprechenden Sachvortrag halten. Inhalte werden insbesondere die Einordnung des Instruments in den Gesamtzusammenhang (Klimawandel / rechtliche Instrumentarien), die Inhalte sowie die Chancen und Herausforderungen dieses Instruments sein.

Die aktuell anstehende Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien bezieht sich lediglich auf die Frage, **ob** eine Baumschutzsatzung grundsätzlich erarbeitet und erlassen werden soll. **Wie** diese aussehen wird bzw. welche konkreten und individuell auf Pfinztal zugeschnittenen Regelungen und Inhalte diese tatsächlich enthalten kann und soll, bleibt – eine Beschlussfassung im Sinne der Verwaltungsempfehlung vorausgesetzt – der Erarbeitung der Satzung vorbehalten. Eine Mustersatzung (Muster der GALK im Auftrag des Deutschen Städtetags) wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Das In-Kraft-Treten der Satzung könnte – einen positiven Beschluss vorausgesetzt – im 2. Quartal 2021 erfolgen.

Die Verwaltung befürwortet – insbesondere im Hinblick auf die Schlüsselrolle, die Bäume im Hinblick auf Arten- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung bereits heute einnehmen und künftig noch verstärkt einnehmen werden – die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung ausdrücklich.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der mit Einführung des Instruments entstehende (Mehr)Aufwand mit den derzeit bestehenden organisatorischen Strukturen und personellen Kapazitäten kaum (nicht dauerhaft zufriedenstellend und ordnungsgemäß) geleistet werden kann – dies betrifft sowohl die verwaltungstechnische Abwicklung als auch die Kontrolle vor Ort (entsprechend qualifizierter Landschaftsplaner, Baumgutachter o. ä.). Eine entsprechende positive Berücksichtigung im Rahmen der anstehenden/laufenden Organisationsuntersuchung ist deshalb unabdingbar.

Die Verwaltung geht – zunächst unabhängig von dem Baustein „Baumschutz und –förderung“ – davon aus, dass im Hinblick auf die weiter zunehmende Bedeutung der Themen „Ökologie, Umwelt, Klimawandel“ sowie dem bereits bestehenden Aufgabenspektrum und dem noch zu erwartenden Aufgabenzuwachs eine Aufstockung der personellen Kapazitäten im Verwaltungsbereich erfolgen muss. Dies betrifft insbesondere die Durchsetzung der grünordnerischen Vorgaben aus Bebauungsplänen, das Führen des Flächenpools und Ökokontos, die Anlage (GIS) und Pflege des Ausgleichsflächenkatasters, die Abstimmung mit den beauftragten Fachgutachtern (Monitoring) sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus dem eea-Prozess und diversen Konzeptionen (Freiflächenkonzeption, Biotopverbundkonzeption). Ebenfalls erforderlich wird mittelfristig die Unterstützung der Geschäftsstelle der Klimakommission im Hinblick auf die verwaltungstechnische Abwicklung (Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Protokolldienst) werden. Auf Ziffer 4 des Beschlusses wird verwiesen.



Das Vorgehen sowie der Inhalt dieser Sitzungsvorlage wurden vorab mit dem Fachbereich 5 abgestimmt. Es wird weiterhin auf die nachfolgende Stellungnahme verwiesen:

Stellungnahme Fachbereich 5 (Herr Renz:)

Das Instrument der Baumschutzsatzung wurde bereits mehrfach und in den letzten Monaten verstärkt, in Verwaltung und Politik diskutiert. Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde das Thema zwei Mal im damaligen Umweltausschuss diskutiert, dem Gemeinderat aber nicht zur weiteren Beratung empfohlen. Die Gründe hierfür waren vielfältig, müssen aber heute unter dem Eindruck der geänderten klimatischen und gesellschaftlichen Bedingungen neu bewertet und eingeschätzt werden.

Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass eine Baumschutzsatzung geeignet – und mit entsprechender organisatorischer und personeller Ausstattung versehen – in der Lage sein wird, nicht nur wertvollen Baumbestand zu erhalten, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger für den Schutz der Bäume zu sensibilisieren. Die Verwaltung sieht dieses Instrument auch nicht als rein ordnungsrechtliches Instrument, sondern versucht vielmehr darüber in der Bevölkerung für die Wohlfahrtswirkungen gerade großer und alter Bäume zu werben und im konkreten Fall auch Hilfestellungen zu geben.

Anlagen:



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage

Gesamtbeurteilung:				
<i>Der Erlass einer Baumschutzsatzung steht den Zielen des GEK 2035 bzw. der Klimaaussage nicht (hemmend) entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Auch wenn der Erlass einer Baumschutzsatzung selbst keine Pflichtaufgabe der Kommune ist, so sind Klimaschutz und langfristige Strategieplanung (Umgang mit demographischem Wandel / Klimaschutz) thematisch übergeordnete Anforderungen, die vom Gesetzgeber an die Kommunen gestellt werden. Kommunen kommt damit eine zentrale Rolle beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel zu.